

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeindeverwaltung Schrecksbach wurde mitgeteilt, dass in 34637 Schrecksbach, OT Salmshausen, kürzlich zwei Katzen Verletzungen an den Vorderläufen aufgewiesen haben. Mutmaßlich wurden diese durch Tellerfallen o. Ä. hervorgerufen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Aufstellen solcher Fallen gem. § 17 TierSchG (Tierschutzgesetz) u. U. um einen Straftatbestand handelt. Ggf. kann die Aufstellung von Tellerfallen ein Bußgeld von mehreren tausend Euro nach sich ziehen.

Des Weiteren stellt diese Art von Fallen auch eine Gefahr für Menschen dar. Insbesondere kleine Kinder können möglicherweise beim Spielen in eine solche Falle geraten.

Bei sachdienlichen Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Schrecksbach, Herrn Hepper, 06698/9600-15.

34637 Schrecksbach, den 12.08.2021

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde
gez.
-Schultheis-
Bürgermeister